

# Amtsblatt

für die Stadt Brandenburg an der Havel



10. Jahrgang

Nr. 13

21. September 2000

## Inhalt

## Seite

### Öffentliche Bekanntmachung

SVV-Beschluss Nr. 29/2000

Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangwohnheime)

240 *dbla*

Offenlegung der Ausführungsplanung für die Sanierung der Mühlentorstraße in Brandenburg an der Havel

243

Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Wäschereileistungen Brandenburg an der Havel

243

Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb zum Schülerspezialverkehr 2001 gemäß VOL, Teil A und B

244

Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Sanierungsarbeiten Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße

245

Einladung zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2000 am Mittwoch, dem 27.09.2000, um 15:00 Uhr in der Potsdamer Str. 18, 14776 Brandenburg an der Havel

246

### Information

Mitteilung über öffentliche Zustellungen

251

Internetdarstellung Brandenburger Unternehmen über die Homepage der Stadt

252

Hausnahes Sammelsystem für Wertstoffe soll in der Mötzower Vorstadt eingeführt werden

252

Lesecafé sucht Pächter

253

Impressum

254

Umlauf (bitte sofort weitergeben)	
Titel <i>Abk. BRB</i>	
<i>1312000</i>	
Umlaufbeginn: <i>22.8.00</i>	
ha	
wa	
bla <i>bla 28/9/00</i>	
se <i>Se. Nr. 13.100</i>	
äl <i>ab 26/8-00</i>	
drä <i>D. 13.10.00</i>	
Verbleib: VwBücherei	

## **Öffentliche Bekanntmachung**

### **SVV-Beschluss Nr. 29/2000**

#### **Satzung über die Erhebung von Nutzungsgebühren für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge in der Stadt Brandenburg an der Havel (Gebührensatzung für Übergangswohnheime)**

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Brandenburg an der Havel hat in ihrer Sitzung vom 26.07.2000 aufgrund § 5 der Gemeindeordnung für das Land Brandenburg vom 15.10.1993 (GVBl. Bbg Teil I, S. 398) in der zurzeit geltenden Fassung in Verbindung mit § 5 des Landesaufnahmegesetzes (LAufnG) vom 17.12.1996 (GVBl. Brandenburg, Teil I, S. 360) in der zurzeit geltenden Fassung nachfolgende Satzung beschlossen:

#### **§ 1**

##### **Rechtsform/Anwendungsbereich**

- (1) Die Stadt Brandenburg an der Havel unterhält Übergangswohnheime für Spätaussiedler, Asylbewerber und Flüchtlinge als voneinander getrennte öffentliche Einrichtungen in der Form einer unselbständigen Anstalt des öffentlichen Rechts.
- (2) Übergangswohnheime sind die zur vorübergehenden Unterbringung bestimmten Gebäude und Wohnungen.

#### **§ 2**

##### **Benutzungsverhältnis**

Das Benutzungsverhältnis ist öffentlich-rechtlich ausgestaltet. Ein Rechtsanspruch auf die Unterbringung in einer bestimmten Unterkunft oder auf Zuweisung von Räumen bestimmter Art und Größe besteht nicht.

#### **§ 3**

##### **Aufnahme, Beginn und Ende der Nutzung**

- (1) Die Aufnahme in eine Einrichtung erfolgt aufgrund eines schriftlichen Bescheides. Damit wird ein öffentlich-rechtliches Benutzungsverhältnis begründet. Es gelten die Bestimmungen dieser Satzung und die für die einzelnen Einrichtungen jeweils erlassenen Hausordnungen.
- (2) Das Benutzungsverhältnis beginnt mit dem Zeitpunkt, in dem der Benutzer die Unterkunft bezieht.
- (3) Die Beendigung des Benutzungsverhältnisses erfolgt durch schriftlichen Bescheid der Stadt Brandenburg an der Havel. Soweit die Benutzung der Unterkunft über den in der Verfügung angegebenen Zeitpunkt hinaus fortgesetzt wird, endet das Benutzungsverhältnis mit der Räumung der Unterkunft.
- (4) Das Nutzungsverhältnis endet durch Verzicht des Bewohners oder durch Widerruf der Stadt Brandenburg an der Havel. Der Verzicht ist gegenüber dem städtischen Beauftragten schriftlich zu erklären.

#### **§ 4 Gebührenpflicht**

- (1) Die Stadt erhebt für die Inanspruchnahme der Wohnunterkünfte und deren Nebeneinrichtungen Benutzungsgebühren nach Maßgabe dieser Satzung und des als Anlage beigefügten Verzeichnisses, das Bestandteil dieser Satzung ist.
- (2) Maßstab für die Berechnung der Höhe der Gebühr sind die tatsächlichen jährlichen Kosten im Sinne der Vorschriften der Zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils geltenden Fassung, geteilt durch die Anzahl der Plätze und die Zahl der Kalendermonate.
- (3) Für die Inanspruchnahme der Einrichtungen zur vorläufigen Unterbringung werden Nutzungsgebühren von Personen erhoben, deren anrechenbares Einkommen im Sinne des § 76 des Bundessozialhilfegesetzes den jeweiligen Regelsatz nach § 22 des Bundessozialhilfegesetzes in Verbindung mit der Regelsatzverordnung bzw. Einkommen und Vermögen entsprechend §§ 7 und 8 Asylbewerberleistungsgesetz übersteigt.  
Ist die Differenz zwischen anrechenbarem Einkommen und Regelsatz niedriger als die zu erhebende Gebühr, ist diese entsprechend zu verringern.
- (4) Erhält ein Benutzer nachträglich Leistungen von Dritten, so hat der Gebührenschuldner dieses unverzüglich und unaufgefordert der Stadt Brandenburg an der Havel mitzuteilen.

#### **§ 5 Entstehung der Gebühr Beginn und Ende der Gebührenpflicht**

- (1) Die Gebührenpflicht beginnt mit dem Einzug in die Unterkunft bzw. mit dem Tag, der im Gebührenbescheid benannt ist und endet mit dem Tag der Räumung.
- (2) Die Gebührenschuld für einen Kalendermonat entsteht mit dem Beginn des Kalendermonats. Beginnt die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, so entsteht die Gebührenschuld für den Rest dieses Kalendermonats mit dem Beginn der Gebührenpflicht.

#### **§ 6 Festsetzung und Fälligkeit**

- (1) Die Benutzungsgebühr wird durch Gebührenbescheid festgesetzt. Sie ist monatlich zu entrichten und wird am 15. des jeweiligen Monats fällig.
- (2) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe des Kalendermonats, wird die Benutzungsgebühr nach den angefangenen Kalendertagen festgesetzt. Die Gebühr wird in diesem Falle zwei Wochen nach Bekanntgabe des Gebührenbescheides fällig.
- (3) Eine vorübergehende Nichtbenutzung der Unterkunft entbindet den Benutzer nicht von der Verpflichtung, die Gebühren entsprechend Absatz 1 und 2 vollständig zu entrichten.

**§ 7**  
**Ordnungswidrigkeiten**

- (1) Ordnungswidrig handelt, wer als gebührenpflichtiger Benutzer einer Einrichtung der vorläufigen Unterbringung gegen die Meldepflicht nach § 4 Abs. 4 verstößt.
- (2) Ordnungswidrigkeiten nach Abs. 1 können nach § 15 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes mit einer Geldbuße bis zu 10.000,00 DM geahndet werden.

**§ 8**  
**Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt mit dem Tag nach der öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

---

**Anlage zu § 4, Abs. 1 der Gebührensatzung für Übergangwohnheime**

**Höhe der Gebühren**

- (1) Die monatliche Nutzungsgebühr für Übergangwohnheime beträgt für die in § 2 Nr. 1 und 2 LAufnG genannten Personen:
  - a) 65,90 DM pro Person bei einem Aufenthalt bis zu 3 Monaten,
  - b) 131,81 DM pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als 3 und bis zu 6 Monaten,
  - c) 164,76 DM pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als 6 bis 12 Monaten,
  - d) 131,81 DM pro Person beim Aufenthalt von mehr als 12 Monaten.
- (2) Die monatliche Nutzungsgebühr für Übergangwohnheime beträgt für die in § 2 Nr. 4 LAufnG genannten Personen: 222,30 DM.
- (3) Die monatliche Nutzungsgebühr für Übergangwohnheime beträgt für die in § 2 Nr. 3 und 5 LAufnG genannten Personen
  - a) 166,72 DM pro Person bei einem Aufenthalt bis zu 2 Jahren
  - b) 222,30 DM pro Person bei einem Aufenthalt von mehr als 2 Jahren.

Brandenburg an der Havel, den 19.09.2000

gez. Dr. Kallenbach  
Vorsitzender der  
Stadtverordnetenversammlung

gez. Dr. Schliesing  
Oberbürgermeister

---

Die Genehmigung wurde vom Ministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Frauen des Landes Brandenburg unter GeschZ.: 56-4820.3 am 18.08.2000 erteilt.

## Offenlegung der Ausführungsplanung für die Sanierung der Mühlentorstraße in Brandenburg an der Havel

Vorgenannte Straße soll einschließlich der Nebenanlagen und der Straßenbeleuchtung erneuert werden.

Da die Mühlentorstraße nicht im Geltungsbereich eines rechtsverbindlichen Bebauungsplanes liegt, wird die Planung vom 27.09.2000 bis 27.10.2000 während der Dienstzeiten in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt, Potsdamer Straße 18, Haus 4, Zimmer 321 zu jedermanns Einsicht öffentlich ausgelegt.

Während der Auslegung können gegen die Ausführungsplanung Bedenken und Anregungen erhoben oder zur Niederschrift erklärt werden.

gez.: H.-J. Gappert  
Beigeordneter

-----

## Öffentliche Ausschreibung nach VOL/A, Wäschereileistungen Brandenburg an der Havel

- a) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Hochstraße 29,  
14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel.: (0 33 81) 41-10, Fax: (0 33 81) 41-21 79
- b) Öffentliche Ausschreibung nach § 3 VOL/A
- c) Wäschereileistungen für ein Klinikum mit ca. 550 Betten
- d) Eine Teilung von Losen ist nicht vorgesehen.
- e) siehe Verdingungsunterlagen
- f) Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH, Abteilung Einkauf, Hochstraße 29,  
14770 Brandenburg an der Havel,  
Tel.: (0 33 81) 41-21 70, Fax: (0 33 81) 41-21 79  
Anforderungen bis zum 09.10.2000, 13.00 Uhr
- g) siehe f
- h) Der Kostenbeitrag von 50,00 DM, bei Postversand von 53,00 DM,  
ist auf das Konto 04 104 110 00, BLZ 160 800 00 bei der Dresdner Bank  
einzuzahlen.  
Die Kopie der Überweisung ist dem Bewerbungsschreiben beizufügen.  
Der Kostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- i) siehe Verdingungsunterlagen
- l) siehe Verdingungsunterlagen
- m) siehe Verdingungsunterlagen
- n) siehe Verdingungsunterlagen
- o) Der Bewerber unterliegt mit der Abgabe seines Angebotes auch den  
Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote (§ 27 VOL/A).

-----

## Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb zum Schülerspezialverkehr 2001 gemäß VOL, Teil A und B

1. Vergabestelle: Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Telefon: 0 33 81/58 40 32, Telefax: 0 33 81/58 40 04
- 2.a) Vergabeart: Beschränkte Ausschreibung mit öffentlichem Teilnahmewettbewerb gemäß § 3 Nr. 1 Abs. 4, Nr. 3 a VOL, Teil A
- 2.b) entfällt
- 2.c) Vertragsform: Dienstleistungsvertrag
- 3.a) Leistungsorte: Stadt Brandenburg an der Havel, Potsdam, Glindow, Eberswalde, Königs Wusterhausen,
- 3.b) Leistungsumfang: Schülerspezialverkehr, einschließlich Behindertenbeförderung (Geistigbehinderte, Körperbehinderte)
- 3.c) Teilung in Lose: Es ist eine Teilung in Lose vorgesehen (siehe Verdingungsunterlagen), Angebote können für einzelne Lose abgegeben werden. Die Vergabe der Lose an verschiedene Bieter bleibt vorbehalten.
- 3.d) entfällt
4. Leistungszeitraum: in der Schulzeit vom 03.01.2001 - 22.12.2001
5. entfällt
- 6.a) Schlusstermin für Teilnahmeanträge: 05.10.2000
- 6.b) Anforderung der Unterlagen: Die Teilnahmeanträge sind an die unter Punkt 1 genannte Anschrift zu senden. Auskünfte zu den Verdingungsunterlagen werden im Fachdienst Schule und Sport, Vereinsstraße 1, 14770 Brandenburg an der Havel, Zimmer 101, von Frau Müller erteilt. Tel.: 0 33 81/58 40 32
- 6.c) Sprache: deutsch
7. Absendung der Angebotsaufforderung: bis 09.10.2000
8. entfällt
9. Nachweise, die mit dem Teilnahmeantrag einzureichen sind:
  - Gewerbeanmeldung,
  - Nachweis zur Leistungsfähigkeit/Art der Fahrzeuge mit entsprechender Kapazität,
  - Eigenerklärung zu Verurteilungen und Bußgeldbescheiden gemäß § 7 Nr. 5 c VOL/A. Auf den Ausschluss von der Teilnahme am Wettbewerb gemäß § 7 Nr. 5 e VOL/A bei vorsätzlich unzutreffenden Erklärungen wird hingewiesen.
  - aktueller Auszug aus dem Gewerbezentralregister (GZR) gemäß Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302). Der Registerauszug darf nicht älter als 3 Monate sein. Originale werden dem Bieter auf Antrag zurückgegeben. Es wird darauf hingewiesen, dass ein Ausschluss erfolgen kann, wenn der Registerauszug nicht rechtzeitig vorgelegt wird.Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
10. Zuschlagskriterien: siehe Verdingungsunterlagen
11. entfällt
12. Nebenangebote/Änderungsvorschläge: zugelassen
13. Sonstige Angaben: Mit der Abgabe des Angebotes unterliegt der Bieter auch den Bedingungen über nicht berücksichtigte Angebote ( § 27 VOL/A ).

-----

## Öffentliche Ausschreibung nach § 17 Nr. 1 und Anhang B VOB/A Sanierungsarbeiten Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße

1. Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt,  
Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,  
Tel.: (0 33 81) 58 66 21, Fax: (0 33 81) 58 66 04
- 2.a) Öffentliche Ausschreibung nach VOB/A
- 2.b) Bauauftrag
- 3.a) Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße
- 3.b) 3 St. Fahrbahnübergangskonstruktionen einbauen  
(Gesamtlänge ca. 60 m, zul.  $u_x \pm 65$  mm, zul.  $u_y \pm 40$  mm)  
ca. 250 m Rissverpressung
- 3.c) Aufteilung in Lose: nein
- 3.d) entfällt
4. Beginn der Ausführung: 30.11.2000, Ende der Ausführung: 30.06.2001
- 5.a) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Tiefbau- und Grünflächenamt,  
Potsdamer Straße 18, Haus 4, 14776 Brandenburg an der Havel,  
Tel.: (0 33 81) 58 66 21, Fax: (0 33 81) 58 66 04  
Schlusstermin der Anforderung: 06.10.2000
- 5.b) Für die Verdingungsunterlagen ist von den Bietern ein Unkostenbeitrag in Höhe von 60,00 DM zu entrichten und nachzuweisen. Einzuzahlen bei der Mittelbrandenburgischen Sparkasse Brandenburg, Bankleitzahl: 16050000, Konto-Nr.: 3611660026, Codierung: 6020.110.1000.9, Text: Erneuerung Fahrbahnübergänge  
Der Unkostenbeitrag wird nicht zurückerstattet.
- 6.a) Siehe Nr. 7.b)
- 6.b) Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt,  
Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18,  
14776 Brandenburg an der Havel  
Kennzeichnung des Umschlages: Erneuerung Fahrbahnübergänge
- 6.c) Deutsch
- 7.a) Zur Eröffnung ist nur der Bieter oder dessen Bevollmächtigter zugelassen.
- 7.b) Eröffnungstermin: **24.10.2000, 10.30 Uhr**, Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Bauverwaltungs- und Hochbauamt, Submissionsstelle, Haus 4, Zimmer 313, Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel
8. Vertragserfüllungsbürgschaft nach VOB/B in Höhe von 5 v.H. der Auftragssumme, Gewährleistungsbürgschaft in Höhe von 3 v.H. der Abrechnungssumme
9. Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B
10. Bietergemeinschaften sind zugelassen.
11. Nachweis über Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit gemäß § 8 Nr. 3 Abs. 1 (a-f) der VOB/A  
Es wird darauf hingewiesen, dass gemäß Verwaltungsvorschrift zur Bekämpfung unlauterer Beschäftigung vom 06.02.1996 (Amtsblatt für Brandenburg - Nr. 13 vom 20.03.1996, S. 302) von den Bewerbern/Bietern eine Auskunft aus dem Gewerbezentralregister vorzulegen ist. Der Registerauszug darf nicht älter als drei Monate sein.  
Die Vergabeentscheidung erfolgt unter Beachtung des § 5 des Gesetzes zur Bekämpfung der Schwarzarbeit.
12. Zuschlags- und Bindefrist: 27.11.2000
13. Annehmbarstes Angebot unter Berücksichtigung aller techn. und wirtschaftlichen Gesichtspunkte. Weitere Kriterien in der Aufforderung zur Angebotsabgabe.
14. entfällt

**Einladung zur 9. Sitzung der Stadtverordnetenversammlung  
Brandenburg an der Havel im Jahre 2000 am Mittwoch, dem 27.09.2000,  
um 15:00 Uhr in der Potsdamer Straße 18, 14776 Brandenburg an der Havel**

**Tagesordnung**

1. Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Ordnungsmäßigkeit der Ladung, der Anwesenheit sowie der Beschlussfähigkeit
2. **Eintritt in die öffentliche Sitzung**
3. Beschluss der Tagesordnung
4. Einwohnerfragestunde
5. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2000 vom 13.06.2000  
  
Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. öffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2000 vom 26.07.2000
6. Aussprache zum Thema "Bebauung des Neustädtischen Marktes"  
Einreicher : Fraktion PDS
7. Vorlagen der Verwaltung
- 7.1 Vorlagen-Nr. 0281/2000  
Einbringung Erlass der Haushaltssatzung 2001 einschließlich des Haushaltsplanes 2001, des Investitionsprogramms sowie Kenntnisnahme der Finanzplanung 2000 -2004  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat II  
  
Wiedervorlage SVV v. 28.06.00 Beschlussantrag zur Senkung des Hebesatzes für die Gewerbesteuer  
Einreicher: Fraktion FWB
- 7.2 Vorlagen-Nr. 0280/2000  
Einbringung Stellenplan 2001  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat I



- 7.3 Vorlagen-Nr. 0282/2000  
 Entsendung eines sonstigen Vertreters in die Verbandsversammlung des Zweckverbandes für das Studieninstitut für kommunale Verwaltung Brandenburg  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat I
- 7.4 Vorlagen-Nr. 0331/2000  
 Bewerbung der Stadt Brandenburg an der Havel um Förderung im Rahmen des ZiS Programms des Landes  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat I
- 7.5 Vorlagen-Nr. 0334/2000  
 Berichtsvorlage Bericht über die Umsetzung der wohnungspolitischen Leitlinien der Stadt Brandenburg an der Havel  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 AG Wohnungspolitische Leitlinien
- 7.6 Vorlagen-Nr. 0314/2000  
 Berichtsvorlage Berichtsvorlage zur Erfüllung des Haushaltsplanes zum Ende des II. Quartals 2000/Information präventive Haushaltssperre 2000  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat II
- 7.7 Vorlagen-Nr. 0333/2000  
 Berichtsvorlage Liquidität der Stadtkasse bis zum 31.10.2000  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat II
- 7.8 Vorlagen-Nr. 0327/2000  
 Wirtschaftsplan 2000 für den Eigenbetrieb Stadthafen Brandenburg an der Havel  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat II
- 7.9 Vorlagen-Nr. 0328/2000  
 Abschluss des Betreibervertrages für den neuen öffentlichen Hafen Brandenburg zwischen dem Eigenbetrieb Stadthafen und der Hafenlogistik Brandenburg GmbH (HLB)  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat II
- 7.10 Vorlagen-Nr. 0339/2000  
 Neubesetzung Aufsichtsrat Brandenburger Theater GmbH  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat II
- Wiedervorlage SVV v. 28.06.00  
 Beschlussantrag zur Neubildung des Aufsichtsrates der Brandenburger Theater GmbH  
 Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM

- 7.11 Vorlagen-Nr. 0317/2000  
 Vertrag über die gemeinsame Einrichtung und Finanzierung eines Theater- und Konzertverbundes (Theatervertrag)  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat III
- 7.12 Vorlagen-Nr. 0322/2000  
 Berichtsvorlage FZB - Bericht zum Kostenvergleich gem. Antrag zum SVV-Beschluss Nr. 278/2000 vom 26.07.2000  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat IV
- 7.13 Vorlagen-Nr. 0284/2000  
 Berichtsvorlage Stellungnahme der Stadt Brandenburg zum Änderungsentwurf der Verordnung zum Landschaftsschutzgebiet Westhavelland  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat IV
- 7.14 Vorlagen-Nr. 0332/2000  
 Berichtsvorlage Fällung von drei Sumpfyypressen des Naturdenkmals Sumpfyypressen am Grillendamm  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat IV
- 7.15 Vorlagen-Nr. 0289/2000  
 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 15 "Freizeit-, Sport- und Ausstellungszentrum" am Wiesenweg Brandenburg an der Havel  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat IV
- 7.16 Vorlagen-Nr. 0290/2000  
 Beschluss über den Entwurf und die Auslegung des Bebauungsplanes Nr. 14 "Behördenzentrum Bauhofstraße/Zentrumsring" Brandenburg an der Havel  
 Einreicher : Oberbürgermeister  
 Dezernat IV
8. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
- 8.1 Wiedervorlage SVV v. 26.07.00  
 Beschlussantrag zur Neubildung des Hauptausschusses  
 Einreicher : Fraktion FWB
- 8.2 Wiedervorlage SVV v. 28.06.00  
 Beschlussantrag zur Besetzung des Jugendhilfeausschusses (Bestimmung eines Stellvertreters)  
 Einreicher: Fraktion PDS
- 8.3  
 Beschlussantrag zur Neubildung des Werksausschusses  
 Einreicher: Fraktion B90/Grüne/pro KM

- 8.4 Beschlussantrag zur Abberufung eines sachkundigen  
Einwohners aus dem Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher: Fraktion B90/Grüne/pro KM
- 8.5 Beschlussantrag zur Berufung eines sachkundigen  
Einwohners in den Rechnungsprüfungsausschuss  
Einreicher: Fraktion B90/Grüne/pro KM
- 8.6 Beschlussantrag zur Neubildung des Aufsichtsrates der  
WOBRA Wohnungsbaugesellschaft Brandenburg an der Havel  
GmbH  
Einreicher: Fraktion B90/Grüne/pro KM
- 8.7 Wiedervorlage SVV v. 28.06.00 Beschlussantrag zur Neubildung des Aufsichtsrates der  
Städtischen Werke Brandenburg GmbH  
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM
- 8.8 Wiedervorlage SVV v. 28.06.00 Beschlussantrag zur Neubildung des Aufsichtsrates der  
Städtisches Klinikum Brandenburg GmbH  
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM
- 8.9 Wiedervorlage SVV v. 26.07.00 Beschlussantrag zur Berufung in den Polizeibeirat  
Einreicher : Fraktion PDS
- 8.10 Wiedervorlage SVV v. 26.07.00 Beschlussantrag betreffend die Benutzung der Ritterstraße und  
Bäckerstraße für Radfahrer in gegenläufiger Einbahnstraßen-  
richtung  
Einreicher : Fraktion PDS
- 8.11 Beschlussantrag zur Veränderung der Geschäftsordnung der  
Stadtverordnetenversammlung  
Einreicher : Fraktion PDS
- 8.12 Beschlussantrag betreffend Fachhochschule;  
Sanierung und Umbau des Kasinos zum Auditorium-max.  
Einreicher : Fraktion CDU
- 8.13 Beschlussantrag zu Festsetzungen im Vorhaben- und  
Erschließungsplan Neustadt Markt  
Einreicher : Fraktion CDU
9. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung
- 9.1 Wiedervorlage SVV v. 26.07.00 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Industrieflächen-  
entwicklung in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM
- 9.2 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Umsetzung der  
Tourismuskonzeption in der Stadt Brandenburg an der Havel  
Einreicher : Fraktion B90/Grüne/pro KM

- 9.3 Anfrage an den Oberbürgermeister zur Planung von Aktivitäten und Maßnahmen zur Sicherung bestehender Einzelhandelsbetriebe  
Einreicher : Fraktion CDU
10. Mitteilungen und Erklärungen
11. **Eintritt in die nichtöffentliche Sitzung**
12. Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 6. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2000 vom 13.06.2000
- Beschlussfassung über eventuelle Einwendungen gegen die Niederschrift über die 8. nichtöffentliche Sitzung der Stadtverordnetenversammlung Brandenburg an der Havel im Jahre 2000 vom 26.07.2000
13. Vorlagen der Verwaltung
- 13.1 Vorlagen-Nr. 0329/2000  
Anstellung eines Beamten/einer Beamtin  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 13.2 Vorlagen-Nr. 0310/2000  
Beförderung eines Beamten/einer Beamtin  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat I
- 13.3 Vorlagen-Nr. 0318/2000  
Berichtsvorlage II. Quartalsbericht 2000  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 13.4 Vorlagen-Nr. 0330/2000  
Aufhebung des Beschlusses Nr. 150/2000  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat II
- 13.5 Vorlagen-Nr. 0283/2000  
Vergabe eines Erbbaurechtes  
Einreicher : Oberbürgermeister  
Dezernat II
14. Anträge aus der Stadtverordnetenversammlung
15. Anfragen aus der Stadtverordnetenversammlung

16.

## Mitteilungen und Erklärungen

Informationen zu den Geschäftsabläufen der WOBRA  
(Beschluss-Nr. 303/2000 d. SVV v. 26.07.2000)

gez.: Dr. Kallenbach

-----

## Information

### Mitteilung über öffentliche Zustellungen

Im amtlichen Aushangkasten der Stadt Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel sowie im Aushangkasten in der Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Eingang Haus 4/5, 14776 Brandenburg an der Havel sind an nachfolgend genannte Personen mit zzt. unbekanntem oder behördlich nicht erreichbarem Aufenthaltsort gerichtete Benachrichtigungen/Bescheide gemäß § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 in Verbindung mit den §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03.07.1952 in der jeweils geltenden Fassung öffentlich zugestellt.

Gemäß §§ 1 und 15 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Bundes vom 03. Juli 1952 in Verbindung mit § 1 des Verwaltungszustellungsgesetzes des Landes Brandenburg vom 18.10.1991 gelten die Bescheide nach Ablauf von 2 Wochen - gerechnet vom Tage der Veröffentlichung durch Aushang - als zugestellt.

\*\*\*

Für **Herrn Mike Dreske**, geboren am 15.09.1965, zuletzt wohnhaft in 14789 Wusterwitz, Warchauer Straße 37, liegt im Amt für Soziales und Wohnen, 14776 Brandenburg an der Havel, Potsdamer Straße 18, Haus 2, Zimmer 216, folgendes Schriftstück:

- Bescheid vom: 11.08.2000
- Aktenzeichen: 50.4.004/Dreske/1

zur Abholung bereit.

\*\*\*

Für **Herrn Thomas Sachse**, Brielower Straße 41 A in 14770 Brandenburg an der Havel: Da Ihre neue Adresse bzw. Ihr derzeitiger Aufenthaltsort unbekannt ist, kann Ihnen ein Bescheid des Oberbürgermeisters der Stadt Brandenburg an der Havel vom 20.04.2000

- Aktenzeichen: 1001.0058.1321;

nicht zugestellt werden.

Dieser Bescheid kann in der Stadtverwaltung Brandenburg, Kämmerei und Steueramt/SG Steuern, Stadthaus 1, Zimmer 232, Neuendorfer Straße 90, 14770 Brandenburg an der Havel in Empfang genommen werden.

-----

## **Internetdarstellung Brandenburger Unternehmen über die Homepage der Stadt**

Seit zwei Jahren ist es möglich, Daten und Informationen zum Wirtschaftsstandort Brandenburg an der Havel aus dem Internet abzurufen. Die Suche nach einem geeigneten Kooperationspartner in der Stadt über die Seiten der Wirtschaftsförderung ist bisher jedoch noch nicht möglich. Dieses Defizit soll beseitigt und eine regionale Unternehmenskooperation gefördert werden.

Gegenwärtig laufen die Vorbereitungen für dieses Angebot der Wirtschaftsförderung, das für die Unternehmen kostenlos sein wird. Die Darstellung ist für Unternehmenskooperationen ausgelegt und nicht für private Haushalte. Aus diesem Grund beschränkt sich das Angebot des Amtes für Wirtschaftsförderung auf Unternehmen und unternehmensbezogene Dienstleister. Vorwiegend werden hier Produkte und Dienstleistungen zu finden sein, die von Unternehmen nachgefragt sowie angeboten werden und über entsprechende Suchfunktionen gefunden werden können. So genannte haushaltsnahe Produkte und Dienstleistungen, die für den Endverbraucher relevant sind, werden nicht mit aufgenommen.

Als Grundlage dient die Unternehmensdatenbank des Amtes.

Um das Interesse an einer entsprechenden Präsentation über das Internet zu erfragen, erhalten die ausgewählten Unternehmen in diesen Tagen einen entsprechenden Fragebogen. Eine Verknüpfung zur Homepage des Unternehmens ist möglich und kann weitergehende Informationen liefern.

Zur schnellstmöglichen Realisierung werden die interessierten Unternehmen um Rücksendung des Fragebogens bis zum angegebenen Termin gebeten. In Frage kommende Unternehmen, die nicht angeschrieben wurden und Interesse an einer entsprechenden Darstellung haben, werden gebeten, sich unter 0 33 81/ 58 78 01 zu melden.

-----

## **Hausnahes Sammelsystem für Wertstoffe soll in der Mötzower Vorstadt eingeführt werden**

Zur Verbesserung der Sauberkeit in der Stadt hat sich ein hausnahes Sammelsystem für die Wertstoffentsorgung bewährt. So wurden beispielsweise in den Ortsteilen bzw. Wohnbereichen Butterlake, Göttin und Massowburg/Fritze-Bollmann-Weg grundstücksbezogen gelbe Wertstoffsäcke/-tonnen für Metalle, Kunststoffe und Kartonverbunde bzw. blaue Wertstofftonnen (240 Liter) für die Entsorgung von Pappe, Papier und Kartonagen zugeordnet. Auf Grund guter Erfolge mit diesem Wertstoffsystem ist vorgesehen, auch in der Mötzower Vorstadt den gelben Wertstoffsack und die blaue Wertstofftonne einzuführen. In diesem Zusammenhang beabsichtigt das Amt für Umwelt- und Naturschutz und die Rethmann-Brandenburger Entsorgungsgesellschaft mbH eine Einwohnerversammlung durchzuführen. Informationen zur Einführung des Wertstoffsammelsystems und die schriftliche Einladung zur Einwohnerversammlung wurden bzw. werden den Bewohnern der Mötzower Vorstadt zugesandt. Sollten die Bewohner der Mötzower Vorstadt der Einführung eines hausnahen Sammelsystems für Wertstoffe aus Haushalten zustimmen, werden nach der grundstücksbezogenen Zuordnung der gelben Wertstoffsäcke und der blauen Tonnen die DSD-Container für Papier, Pappe, Metalle, Kunststoffe und Kartonverbunde vom zentralen DSD-Standplatz Mötzower Landstraße (Buswendeschleife) abgezo-

gen. Somit würde dieser Standplatz nur noch für die Entsorgung von Wertstoffen aus Glas (Weiß-, Braun-, Grünglas getrennt) bestehen bleiben. Drei Monate nach Einführung des hausnahen Sammelsystems für Wertstoffe im Wohnbereich Mötzower Vorstadt würde durch das Amt für Umwelt- und Naturschutz und die Entsorgungsfirma eine Auswertung des Projektes erfolgen, die anschließend mit den Bürgerinnen und Bürgern dieses Wohngebietes beraten wird. Sollten die Einwohner des Wohnbereiches in der Mötzower Vorstadt zu der Einführung des hausnahen Sammelsystems für Wertstoffe Fragen und Probleme haben, können sie anrufen bei:

- Rethmann-Brandenburger Entsorgungsgesellschaft mbH, Herrn Baumann,  
Tel.: (03 38 35) 4 70 23,
- Amt für Umwelt- und Naturschutz, Frau Schulze,  
Tel.: (0 33 81) 58 31 19.

- - - -

### **Lesecafé sucht Pächter**

Die Hauptstelle der Fouqué-Bibliothek ist ab Sommer nächsten Jahres am Altstädtischen Markt 8 untergebracht. Fester Bestandteil der Planungen und Bauarbeiten ist ein Lesecafé. Hierfür sucht die Bibliothek einen erfahrenen Pächter. Das Café soll Imbiss- und Buffetcharakter haben. Die Zusammenarbeit mit der Bibliothek ist gewünscht.

Interessenten melden sich bitte bis zum 15.10.2000 bei der Bibliotheksleitung unter der Rufnummer 03381 - 52 25 07.

- - - - -

## Impressum

Herausgeber:	Oberbürgermeister der Stadt Brandenburg an der Havel Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung
Redaktion:	Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Herr Liskowsky, Tel.: (0 33 81) 58 13 23, Fax: (0 33 81) 58 13 04, 58 13 24
Herstellung:	Eigendruck
Bezugsquelle:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit 14770 Brandenburg an der Havel, Neuendorfer Straße 90  Abonnementsbestellungen richten Sie bitte an diese Adresse.
Besucheradresse/ Einzelverkauf:	Stadtverwaltung Brandenburg an der Havel, Amt für Öffentlichkeitsarbeit und Bürgerberatung, Sachgebiet Öffentlichkeitsarbeit, Haus 1, Zi. 018, Neuendorfer Str. 90, 14770 Brandenburg an der Havel;
weitere Ausgabeorte:	Brandenburg - Information, Hauptstraße 51, 14770 Brandenburg an der Havel, Ortsteilverwaltungen Plaue, Kirchmöser
Einzelpreis:	DM 2,00
Jahresabonnement:	DM 49,50 einschl. Porto
Kündigungsfrist:	15. Dezember